

Promotionsprotokoll

Name, Vorname _____

Betreuer _____

Thema der Promotion _____

Beginn der Promotion _____

Voraussichtliches Ende der Promotion _____

Arbeits- und Zeitplan

Bitte einen tabellarischen Plan auf getrenntem Blatt erstellen und mit dem/der Betreuer/in absprechen

Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und
Informatik (IMBEI)
Direktorin: Univ.- Prof. Dr. rer. nat. Maria Blettner

Meilensteine

Meilenstein (gemäß Arbeits- und Zeitplan)	Vereinbartes Datum	Datum des Erreichens	Begründung von zeitlichen Verzögerungen, Zwischenbewertung des Arbeitsabschnitts
Abgabe eines Probeexemplars			

Konsultationen mit dem Betreuer

Datum	Kommentare, Modifikationen der Ziel- und Zeitvereinbarungen mit Begründung	Unterschrift des Betreuers
	Vorstellung der Thematik, Ausgabe eines einführenden Artikels	
	Besprechung des Artikels und seiner Zusammenfassung, Festlegung der Haupt- und Nebenfragestellungen der Arbeit	

**Besuchte Fortbildungsveranstaltungen
und Veranstaltungen des Doktorandenseminars**

Datum	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterschrift des Referenten
	SPSS-Kurs	
	Literaturrecherche-Kurs	
	Kurs Textverarbeitung	
	Kurs Literaturverwaltung	



Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und
Informatik (IMBEI)
Direktorin: Univ.- Prof. Dr. rer. nat. Maria Blettner

Erstvortrag gehalten am:

Datum

Unterschrift des Seminarleiters

Abschlussvortrag gehalten am:

Datum

Unterschrift des Seminarleiters

Anhang

Datenschutzrechtliche Aspekte bei Verwendung von Patientendaten aus den Beständen des IMBEI

Personenbezogene Daten sind nicht nur Namen, Geburtsdatum, Adresse u.ä. sondern personenbezogene Daten können auch eine Reihe von Merkmalen sein, ohne Namensnennung, die aufgrund ihrer Kombination einen Rückschluss auf eine konkrete Person erlauben. Vor der Weiterverarbeitung sollten solche Daten pseudonymisiert oder anonymisiert werden. Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Universitätsklinik Mainz gilt das Landesdatenschutzgesetz RLP und das Landeskrankenhausgesetz v.a. § 36 und 37. Im LDSG RLP § 3 (Abs. 7 und 8) ist folgendes definiert:

Anonymisieren ist das Verändern personenbezogener Daten, so dass einzelnen Angaben zur Person oder deren sachliche Verhältnisse

- nicht mehr oder
- nur noch mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer ganz bestimmten natürlichen Person zugeordnet werden können

Pseudonymisieren ist das Ersetzen des Namens und anderer Merkmale, an denen man eine Person identifizieren könnte durch ein Kennzeichen. Das hat den Zweck,

- die Identifikation der natürlichen Person auszuschließen
- oder zumindest wesentlich zu erschweren.

Die überlassenen Daten oder Dateien sind durch ein Passwort so abzusichern, dass ein Zugriff für Unbefugte nicht möglich ist. Wenn für die Promotion personenbezogene Patientendaten genutzt werden, ist darauf zu achten, dass diese Daten nur innerhalb des Kliniknetzes und innerhalb der Firewall zu verarbeiten sind. Es ist nicht erlaubt, die Daten auf eigenem Laptop oder USB-Stick mitzunehmen, auch nicht sie als Anhang per Mail außerhalb der Klinikfirewall zu bringen. Es ist nicht erlaubt, private Laptops ins Kliniknetz einzuloggen. Zur optimalen Sicherheit sind auch Daten mit komplett anonymisierten/pseudonymisierten Daten mit Passwort zu sichern.

Jegliche Gesundheitsdaten gelten im Datenschutzrecht als besonders schützenswürdig. Derjenige, dem die Person/Patient/Proband seine Daten überlassen hat, hat damit die Verantwortung für die vertrauenswürdige und sichere Nutzung dieser Daten übernommen. Bei Promotionen innerhalb der Universitätsklinik Mainz ist der Klinikvorstand und stellvertretend für ihn die Leiter der Fachabteilungen die sogenannte „Verantwortliche Stelle“.

Wenn Daten unbefugt an Dritte gelangen, verletzt damit die verantwortliche Stelle ihre ärztliche Schweigepflicht. Bei Verarbeitung von Patientendaten ist vom Doktorand zusätzlich eine eigene Schweigepflichtserklärung zu unterschreiben.



Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und
Informatik (IMBEI)
Direktorin: Univ.- Prof. Dr. rer. nat. Maria Blettner

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, sich nicht sicher sind, ob die Daten, die sie verarbeiten, weiter pseudonymisiert oder anonymisiert werden sollten oder wenn Sie allgemein eine Datenschutzberatung möchten, können Sie sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragte der Universitätsklinik, Frau Dr. Irene Reinisch, Tel. 06131 – 17 6712 oder per Mail reinisch@imbei.uni-mainz.de wenden.

Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 8 Landesdatenschutzgesetz

Von.....

1. Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis gemäß § 8 des Landesdatenschutzgesetzes -
LDatG - vom 05.07.1994 (GVBl. S. 293) zu wahren.

Mir ist bekannt, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem
anderen als zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu
verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung
meiner Tätigkeit fort.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass andere Geheimhaltungspflichten aufgrund
gesetzlicher Bestimmungen ebenfalls zu beachten sind.

Mir ist außerdem bekannt, dass Verstöße gegen die Verpflichtung zur Wahrung des
Datengeheimnisses nach § 37 LDatG mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können.
Eine Ausfertigung dieser Verpflichtung wurde mir übergeben.

Mainz, den

Name

2. Der / dem Verpflichteten wurde vor der Unterschriftsleistung ein Abdruck der Verpflichtung
ausgehändigt. Der

Wortlaut des § 8 LDatG ist auf Seite 2 abgedruckt.

Unterschrift des Vorgesetzten